

Zürich – «Die Stadt auf dem Berg»

Bullingers reformatorisches Vermächtnis an der Wende zum 21. Jahrhundert

VON FRITZ BÜSSER

Vorbemerkung

Der hier vorliegende Aufsatz ist die überarbeitete und leicht erweiterte Fassung des Vortrags, welchen der Verfasser anlässlich der Versammlung des Zwinglivereins Zürich zur Feier seines 100jährigen Bestehens am 11. Juni 1997 in Zürich gehalten hat.* In inhaltlicher Beziehung, d. h. mit der Überschrift: «Zürich – «Die Stadt auf dem Berg»», greift er eine Thematik auf, welche in der Reformationsgeschichte üblicherweise mit Genf und Calvin in Verbindung gebracht wird. Ob das zu Recht geschieht, bleibe dahingestellt. Wenn im folgenden der Topos von der «Stadt auf dem Berg» auf Zürich und Bullinger bezogen wird, hat das freilich gute Gründe historischer und theologischer Natur. Für den Verfasser waren Überlegungen ausschlaggebend, welche mit der Stellung Zürichs bzw. der schweizerischen Eidgenossenschaft in Europa zu tun haben: einerseits in der Reformation im 16. Jahrhundert, andererseits in der Reformationsgeschichtsschreibung unserer Tage.

Die direkte Anregung kam von einer kaum bekannten Episode aus den Anfangsjahren des Zwinglivereins. Im Jahre 1912 hat Samuel Macauley Jackson in dem damals in New York erschienenen Vorwort zu Band I der «Latin Works of Huldreich Zwingli» an die damaligen Herausgeber von «Huldreich Zwinglis Sämtliche(n) Werke(n)» (Z), Georg Finsler und Walther Köhler, folgende Worte gerichtet: «I desire here to thank these editors, publishers and translators for the generosity and manifestation of interest in this enterprise. By this combination of Swiss and American labors Zwingli is properly presented to the English-speaking public, as he would not be without it.» [The Latin Works and the Correspondence of Huldreich Zwingli, edited, with Introduction and Notes by Samuel Macauley Jackson. Vol. 1. New York 1912. VIII.] Das 100-Jahr-Jubiläum des Zwinglivereins Zürich schien dem Verfasser nun eine Gelegenheit zu bieten, einmal gewissermaßen in umgekehrter Richtung den vielen ausländischen Historikern und Theologen für ihre Beiträge zur Erhellung der Zürcher bzw. Schweizer Reformationsgeschichte zu danken. Wenn dabei der angelsächsische Raum berücksichtigt wird und auch nicht Zwingli, sondern dessen Nachfolger Heinrich Bullinger im Mittelpunkt steht, hat das

* Der Vortragsstil wurde bewußt beibehalten.

freilich seine guten Gründe. Einmal hatte Bullinger schon im 16. Jahrhundert mit England besonders enge Verbindungen; viele seiner Werke erschienen schon zu seinen Lebzeiten in lateinischer und/oder englischer Sprache in England. Sodann hat man sich im 19. Jahrhundert zuerst wieder in England, nicht in Deutschland und auch nicht in der Schweiz, besonders intensiv um das theologische Werk und die Korrespondenz Bullingers bemüht. Schließlich hat auch die jüngere und jüngste Bullinger-Forschung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts viele Ansätze in England und Amerika; ja noch mehr: Wie die folgenden Ausführungen zeigen, konnte und mußte sich der Verfasser bei der Behandlung seines Themas fast ausschließlich auf konstruktive und kreative Beiträge aus dem angelsächsischen Raum stützen. Dafür dankt er allen Kollegen, auch im Namen des Zwinglivereins, für alle Anregungen.

Einleitung

Was kann, was soll ein Kirchenhistoriker aus Anlaß des 100-Jahr-Jubiläums des Vereins sagen, welcher sich die Erforschung der Geschichte Zwinglis und der Reformation, seit 1934 zusätzlich der Geschichte des Protestantismus in der Schweiz zum Ziel gesetzt hat (dessen Vereinsorgan, die ZWINGLIANA, ursprünglich von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich herausgegeben wurde)?

Ein paar Reminiszenzen sollen zum Thema führen. (1.) 1904 hat der erste Redaktor der ZWINGLIANA, Emil Egli, einen Vortrag über Heinrich Bullinger mit folgenden Worten begonnen: «Heinrich Bullinger, Zwinglis Nachfolger im Pfarramt Großmünster, hat um die Kirche und das geistige Leben Zürichs, ja der ganzen reformierten Welt hohe Verdienste erworben, ist aber im Verhältnis dazu viel zu wenig bekannt und gewürdigt.»¹ (2.) 1931, anläßlich des 400. Todestages von Zwingli, stellte Fritz Blanke in einem Vortrag über «Zwinglis Beitrag zur reformatorischen Botschaft» fest: «Die heutige deutsche evangelische Theologie, dieselbe, die doch im Zeichen einer Wiedererweckung der reformatorischen Lehre steht, schweigt Zwingli tot. Sie beruft sich auf Luther und Calvin.»² (3.) 1933 erinnerte schließlich der langjährige Präsident des Zwinglivereins, Hermann Escher, in einem Aufsatz über «Entstehung und Entwicklung des Zwinglivereins» daran, daß bei dessen Gründung ein recht intensiver Disput über die Prioritäten stattgefunden hätte. Während Escher und V.D.M. Georg Finsler für eine Neuausgabe der Werke Zwinglis plädierten, schien es E. Egli wichtiger, sich mit Bullinger zu beschäftigen, «da Zwinglis Werke in immer noch brauchbarer Ausgabe vorhanden seien, das Augen-

¹ Zwa I, S. 419.

² Zwa V, S. 262.

merk auf Bullinger und auf Herausgabe seines Briefwechsels zu wenden. Aber Finslers Beredsamkeit siegte.»³

Es ist allgemein bekannt, daß damals Escher und Finsler das Rennen gewonnen haben. Heute ist nicht nur die kritische Ausgabe von «Huldreich Zwinglis Sämtlichen Werken» (Z) nahezu abgeschlossen; mit den «Zwingli Hauptschriften» und den «Zwingli Schriften» entstanden auch zwei deutsche Auswahlausgaben. Daneben erschien schon früher ein «englischer» Zwingli. Vor allem aber hat die Sekundärliteratur zu Zwingli massiv zugenommen. Inzwischen hat allerdings Bullinger gewaltig aufgeholt. Um bei der von Egli gewünschten Edition von Bullingers Briefwechsel zu bleiben, ist festzuhalten: Nachdem dafür Bullinger selber eine solide Basis gelegt hatte, nachdem dann im 17. Jahrhundert Johann Heinrich Hottinger, im 18. Jahrhundert Johann Jakob Simler ihre berühmten Sammlungen angelegt hatten und im 19. Jahrhundert in England die Zurich und Original Letters, auch die Dekaden, gedruckt worden sind, bemühte sich in dem jetzt zu Ende gehenden 20. Jahrhundert vor allem Traugott Schiess um eine systematische Sammlung (Abschriften bzw. Kopien) sowie äußerst wertvolle Teilausgaben der heute auf rund 12000 Nummern geschätzten, noch vorhandenen Briefe von und an Bullinger.⁴ 1964 erfolgte dann die Gründung des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich in der erklärten Absicht, nicht nur den Briefwechsel Bullingers, sondern auch dessen theologische und historische Werke mindestens in Auswahl zu publizieren. Als Hilfsmittel erschienen 1972 und 1977 Bibliographien der Werke von und über Bullinger.⁵

Bleiben wir noch einen Augenblick bei den Reminiszenzen, drängt sich natürlich auch die Frage auf, warum ich für den heutigen Vortrag einen doch etwas überraschenden Titel: «Zürich – «Die Stadt auf dem Berg»», gewählt habe. Eine erste Antwort auf diese Frage gibt nochmals E. Egli, 1904: «Aber es ist beinahe die gesamte reformierte Welt, welche mit den Jahren zu Zürich in Beziehung trat. Bullinger ist neben Calvin und dann – was gerne übersehen wird – noch 12 Jahre nach ihm der vornehmste Name unter den Glaubensgenossen aller Länder geworden.»⁶ Egli zur Seite trat 50 Jahre später Leonhard von Muralt mit der absolut zutreffenden Feststellung, daß Bullinger «eine «Weltkirche» durch das bloße Band persönlicher Korrespondenz zusammenfügte».⁷

³ Zwa V, S. 388.

⁴ Fritz Büsser, Die Überlieferung von Heinrich Bullingers Briefwechsel, in: HBBW I, S. 7–21. Dasselbe auch in: ders., Wurzeln der Reformation in Zürich. Zum 500. Geburtstag des Reformators Huldrych Zwingli, Leiden 1985 (SMRT 31), S. 125–142.

⁵ HBBibl I und HBBibl II.

⁶ Zwa I, S. 430.

⁷ Leonhard von Muralt, Die Reformation, in: Historia Mundi. Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden, Bd. 7, Bern 1957, S. 111.

Es sind nun allerdings nicht erst der Gründer (Egli) und der spätere langjährige Präsident (von Muralt) des Zwinglivereins, welche mit ihren Worten unsere Frage nach einem «Zürcher Mythos» zur Zeit Bullingers positiv beantworten. Wie beim Briefwechsel liegt dafür die Basis wieder im 16. Jahrhundert selber. Sie ist bei jener Gruppe junger englischer Theologen zu finden, welche, als sog. «Marian Exiles» bezeichnet, während der Schreckensherrschaft Maria der Blutigen 1554–1559 u. a. in Zürich Asyl gefunden, bei Bullinger und andern Zürcher Gelehrten studiert und zum Teil auch gewohnt hatten und die dann alle nach der Rückkehr in ihre Heimat in der Church of England in Kirche und Universitäten hervorragende Stellungen einnehmen sollten. Alle diese Flüchtlinge haben Zürich, die Zürcher und auch die Zürcherinnen nie vergessen, wie folgende Beispiele belegen. Es schrieb John Parkhurst (später Bischof von Norwich) am 21. Mai 1559 an Bullinger: «Farewell! most excellent and very dear sir. Overwhelm so to speak, with salutations in my name your good wife, sons and daughters, and most honorable sons-in-law ... Salute for me masters Bibliander, Collin, Haller ..., Pellican, Froschover, and all my friends. My wife salutes you, your wife, sons and daughters, and all friends. She very frequently falls into tears when any mention is made of the ladies of Zurich.»⁸ Oder John Jewel (später Bischof von Salisbury) am 10. März 1566 an Bullinger: «You are almost the only remaining oracle of the churches.»⁹ Schliesslich noch prägnanter William Cole (später Präsident des Corpus Christi College in Oxford) am 26. Juli 1573 an Rudolf Gwalther: «I am very far removed from you in person, in mind and inclination I shall always be a Zurichers.»¹⁰

Glücklicherweise besteht meine Aufgabe heute nicht darin, nach dem Ansehen Zürichs an der Wende zum 21. Jahrhundert zu fragen. Wir beschränken uns auf die Frage nach dem Ansehen Bullingers in unserer Zeit, nach seiner Bedeutung für Kirche und Theologie. Wie bemerkt, hat sich seit der Gründung des Zwinglivereins doch einiges bewegt. Zwar stehen Luther und Calvin, Zwingli (und in diesem Jahr 1997 auch Melanchthon) nach wie vor im Mittelpunkt des Interesses von Historikern und Theologen. Neben diesen Reformatoren haben aber auch Bucer, Bullinger und Vermigli aufgeholt und an Ansehen gewonnen. Was Bullinger betrifft, so weist die eben erwähnte, 1977 erschienene Bibliographie der Werke über Bullinger für die Jahre 1897–1976 rund 700 Titel auf.¹¹ Seither dürften etwa 70 weitere hinzugekommen sein, davon rund 40 in deutscher, 30 in englischer Sprache.¹² Unter diesen Arbeiten

⁸ ZL I, Nr. XII, p. 30.

⁹ ZL I, Nr. LXX, p. 156.

¹⁰ ZL II, Nr. XCII, p. 222.

¹¹ HBBibl II, Nrn. 1283–2006.

¹² s. Zwa XIV ff., Rubrik: Neue Literatur zur zwinglischen Reformation (verschiedene Bearbeiter).

fehlt zwar nach wie vor eine umfassende Biographie, doch gibt es zahlreiche wertvolle Untersuchungen über viele Einzelfragen zu Bullingers Leben und Werk, in bezug auf den jungen Bullinger und sein Verhältnis zu den Zeitgenossen (Humanisten und Reformatoren), aber auch über seinen Einfluß auf die Reformation in West- und Osteuropa sowie Amerika. Bei den Arbeiten zu Bullingers Theologie stehen Untersuchungen über die Kommentare und Predigten, über die Dekaden, im besondern über das Zweite Helvetische Bekenntnis und die sog. Föderaltheologie im Vordergrund. Daneben finden sich relativ viele Untersuchungen über Bullingers Auseinandersetzungen mit Rom, Luther und den Lutheranern (besonders in der Abendmahlsfrage), Bullingers Konflikte mit verschiedenen Gruppen der Radikalen Reformation, aber auch über die z. T. markanten Differenzen und Unterschiede zu Calvin (in bezug auf die Kirchengründung und die Prädestination). Im Zusammenhang mit dem Aufschwung der modernen ökumenischen Bewegung entdeckte man Bullinger schon am Vorabend des Zweiten Weltkrieges auch als «Réformateur et conseiller œcuménique». Alles in allem kann als vorläufiges Ergebnis dieser Bemühungen Bullingers Theologie nach einer aus dem Jahr 1990 stammenden Formulierung von Edward A. Doweij dahingehend umschrieben werden, daß sie ist «1) biblical in root, 2) orthodox and catholic in intent, 3) dominated by practical, churchly motifs in expression, 4) historical in its conceptuality, and 5) comprehensive in scope».¹³

Damit sind wir endlich beim eigentlichen Thema: Bullingers reformatorischem Vermächtnis an der Wende zum 21. Jahrhundert. Wie ist dieses Thema zu verstehen?

1. Ich verstehe den Begriff «Vermächtnis» als bleibenden Beitrag Bullingers zur Reformation, damit zugleich als Auftrag an eine heute noch real zu verwirklichende «ecclesia reformata semper reformanda» (dies auch im Sinne einer Aufforderung zu weiterer Forschung).

2. Es geht mir um *Bullingers* reformatorisches Vermächtnis, d. h. nicht um allgemein bekannte, überkonfessionelle reformatorische Themen, sondern gewissermaßen um ein paar Spezialitäten des Zürchers, um das Sondergut Bullingers, das in Erinnerung gerufen zu werden verdient.

3. Ich stütze mich dabei primär auf Bullingers eigene Werke, in bezug auf die Sekundärliteratur vorwiegend auf Arbeiten aus dem englisch-amerikanischen Raum. In bezug auf die Primärquellen stütze ich mich vorwiegend auf die Dekaden von 1549/51 sowie die Apokalypsepredigten von 1555/56, die beide, ursprünglich lateinisch verfaßt, sofort aber auch in alle gängigen Nationalsprachen übersetzt wurden und weltweite Verbreitung fanden. Vor allem

¹³ Edward A. Doweij, Jr., Heinrich Bullinger as Theologian. Thematic, Comprehensive, Schematic. Mskr. eines von Doweij «at the 1990 Davidson College meeting of the Calvin Colloquium» gehaltenen Referates (zit. Doweij), p. 5.

die Dekaden offenbaren Bullingers Charakter, Interessen und Anliegen, sie zeigen eine Persönlichkeit von überzeugender Geschlossenheit, wie nochmals Ed. A. Dowey meint: «Here we find the preacher/teacher vigorously addressing his colleagues in a source book of doctrine and learning, made up of fifty lecture-sermons designed to help other preachers in the preparation of sermons for the church. Here in one work we find present Bullinger the exegete, the Bullinger of the treatises pursuing major themes in his own idioms, the comprehensive Bullinger covering the whole realm of Christian teaching, and Bullinger the polemicist defending his position as catholic and orthodox against criticisms and heresies ancient and modern.»¹⁴

4. In inhaltlicher Beziehung geht es mir um drei Problemkreise: Bullingers Lehre von der Kirche, um die Heiligung als Kern und Angelpunkt seiner Theologie, um die Rolle der Apokalypse im Rahmen christlicher Verkündigung.

I. Ekklesiologie

Wenn wir zuerst nach Bullingers Vermächtnis in bezug auf die Ekklesiologie fragen, hat das gute Gründe: Wir greifen damit ein zentrales Thema nicht nur der Reformation im allgemeinen, sondern des reformierten Protestantismus im besondern auf. Es kann deshalb auch nicht überraschen, daß Bullinger sich sein Leben lang mit Problemen der Kirche befaßt hat, in seiner Korrespondenz, in vielen Spezialuntersuchungen, zusammenfassend und am ausführlichsten in den Dekaden bzw. der dem Engländer Heinrich Grey, dem Marquis von Dorset, gewidmeten Dekade V (Predigten 41–50)¹⁵, zeitlich auf dem eigentlichen Höhepunkt der Reformation, genau in der Mitte des 16. Jahr-

¹⁴ Dowey, p. 44.

¹⁵ Sermonum Decas quinta (HBBibl I 182 / PBU 157). Vgl. Walter *Hollweg*, Heinrich Bullingers Hausbuch. Eine Untersuchung über die Anfänge der reformierten Predigtliteratur, Neukirchen 1956 (BGLRK VIII), S. 28f.; 40f.

Zu Bullingers ekklesiologischen Spezialuntersuchungen gehören:

HBBibl I 54ff.: De Testamento 1534 / PBU 121f.

99ff.: Der alte Glaube 1537 / PBU 132f.; 135

111f.: De scripturae sanctae autoritate 1538 / PBU 136

327ff.: In Apocalypsin conciones 1557 / PBU 196ff.

402ff.: De conciliis 1560 / PBU 214f.

575ff.: Von der schweren Verfolgung 1573 / PBU 249f.

In bezug auf die Sekundärliteratur zu Bullingers Ekklesiologie sind nur gerade drei Titel zu erwähnen, die alle mit den 400-Jahr-Feiern für das Zweite Helvetische Bekenntnis von 1966 zusammenhängen:

1. Simon *Van der Linde*, Die Lehre von der Kirche in der Confessio Helvetica Posterior, in: Glauben und Bekennen. 400 Jahre Confessio Helvetica Posterior. Beiträge zu ihrer Geschichte und Theologie, hg. von Joachim *Staedtke*, Zürich 1966, S. 337–367.

2. Ernst *Koch*, Kirche und Konfession im Zweiten Helvetischen Bekenntnis, in: Zwa XII, 1967, S. 522–532.

hunderts, nicht nur, sondern auch der verschiedenen konfessionellen Gruppen, welche sich inzwischen gebildet hatten. Da es ausgeschlossen ist, hier alle im Zusammenhang mit der Ekklesiologie behandelten Fragen auch nur aufzulisten, geschweige denn zu behandeln, beschränke ich mich im folgenden nur auf zwei heute noch relevante Themen aus den Predigten 41 und 42 der Dekade V. In Predigt 41 behandelt Bullinger «die heilige katholische Kirche: was sie ist, wie weit sie reicht, an welchen Zeichen sie erkannt wird, woher sie stammt und wie sie erhalten wird, ob sie irren kann, ebenso über die Gewalt und die Studien der Kirche», in Predigt 42 «die Einheit».¹⁶ Ich möchte hier indes mindestens «im Vorübergehen» erwähnen, daß S. Van der Linde in einem Beitrag zum Jubiläum des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses schon 1966 die grundsätzliche Frage aufgeworfen hat, ob nicht die Ekklesiologie eher als die Bundestheologie die Achse von Bullingers Theologie bilde.¹⁷

Welches sind nun in bezug auf die Ekklesiologie Bullingers heute noch die bleibenden Spezialitäten bzw. Stärken? Es sind dies in der Predigt 41 seine breiten Ausführungen über die sog. *notae ecclesiae*, die Merkmale der Kirche. Während die römisch-katholische Kirche in ihren Lehren (Definitionen und Deklarationen) eine ganze Reihe solcher Merkmale vorwiegend juristischer Natur aufzählt, welche die hierarchische Struktur betreffen¹⁸, beschränken sich die Kirchen der Reformation im allgemeinen auf zwei Merkmale eher geistlicher Natur. Die klassische Formulierung dieser allgemein reformatorischen Position findet sich in Artikel VII der *Confessio Augustana* von 1530, d. h. im auch heute noch gültigen grundlegenden Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirchen. Danach «soll alle Zeit die eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Denn dies ist genug zur wahren Einheit der christ-

3. ders., *Die Theologie der Confessio Helvetica Posterior*, Neukirchen 1968 (BGLRK 27), S. 216–246. Als Anhang gibt Koch in diesem Werk eine «Tabellarische und vergleichende Übersicht» über Aufbau und Inhalt von Bullingers Gesamtdarstellungen des christlichen Glaubens. Dazu gehören u. a. das Erste und das Zweite Helvetische Bekenntnis (1536 und 1566), das «Wahrhafte Bekenntnis der Diener der Kirche von Zürich» (1545), die Dekaden (1549–1551), die «Summa Christenlicher Religion» (1556) und die «Catechesis pro adultioribus scripta» (1559).

¹⁶ Im einzelnen handelt die 5. Dekade «De sancta catholica Ecclesia» (1f), «De Ministerio et ministris Christi et ecclesiae» (3f), «De modo et ratione orandi deum» (5), «De sacramentis Christi et ecclesiae» (6f), «De sancto Christi Baptismo» (8), «De sacra domini Coena» (9), «De quibusdam ecclesiae dei Institutis» (10). Ich stütze mich im folgenden auf die erste lateinische Gesamtausgabe der Dekaden (HBBibl I 184 / PBU 159) und/oder die deutsche Übersetzung von Johannes Haller, d. h. auf das Hausbuch von 1558 (HBBibl I 192 / PBU 160).

¹⁷ Van der Linde, a. a. O., S. 352–356.

¹⁸ Ich verweise für diese Interpretation mit Nachdruck auf DS, Ind. syst. G: De congreg. Eccl. 4. Constitutio iuridicae Ecclesiae; 5. Constitutio spiritualis charismatica Ecclesiae.

lichen Kirche, daß in ungeteiltem und reinem Verständnis das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.»¹⁹ Diese Position vertraten grundsätzlich auch die evangelisch-reformierten Kirchen, welche ihre Wurzeln in Zürich und/oder Genf hatten. Bei genauerem Zusehen stellt man allerdings fest, daß einzelne reformierte Väter (z. B. Bucer, Viret, Beza, Knox, Vermigli) diesen zwei klassischen Notae als ein drittes Zeichen noch die Kirchenzucht beifügten.²⁰

Nicht so Calvin.²¹ Und schon gar nicht Bullinger. Vielmehr vertritt der Zürcher gerade in der Frage der Notae eine durchaus originelle, für seine – zugleich Theorie und Praxis berücksichtigende – Theologie absolut typische Ansicht. Zum einen bezeichnet auch Bullinger die «Praedicatio syncera verbi dei» und die «legitima sacramentorum Christi participatio» als die «vornehmsten und obersten» Notae, ordnet diesen aber zugleich unter, was andere (Theologen) noch dazu setzen: Gottseligkeit und Einigkeit, Geduld unter dem Kreuz und das Gebet durch Christus. Als biblische Belegstellen führt er dabei an: Eph 5, 26; Apg 2, 38; Mt 28, 9; Apg 2, 42ff.; Jes 59, 21; Joh 8, 47 und 10, 27f.; 1 Kor 12, 13; 10, 16ff. (Decades V 1, 274r / Hausbuch 41, 332v).

Dann aber – und darin liegt seine eigentliche Originalität und Aktualität in diesem Punkt! – geht Bullinger noch einen gewichtigen Schritt weiter. Er bezeichnet rechte Predigt und Sakramentenverwaltung (nur) als «äußere» Zeichen, neben denen es noch «innere» gibt:

«Über dise eussere gemerck der kirchen / welche den wargloubigen mitt den gleichßneren gemein sind / sind auch ettliche innere / die besonders unnd allein der gloubigen sind / welche du auch band oder besonderbare gaben nennen möchtist. Dise machend die eusseren zeichen unnd gemerck fruchtbar / machend auch die menschen ohn die eusseren gemerck (so man die selbigen auß not nit haben mag) Gott lieb und angnâm. Dann on dise gefällt Gott niemand. Darumb so stat in disen das war âbenbild der kinderen Gottes. Das sind aber / die gemeinschaftt deß geists deß Herren / warer glaub / und liebe Gottes unnd deß nechsten. Dann mit disen werdend die gloubigen / als ware und läbendige glider Christi / erstlichen Christo dem haupt / demnach allen glideren deß leybs der kirchen vereinbaret und verknüpfft. Und dienet dise betrachtung sonderbarlich zû der erkanntnuß der waren kirchen Gottes / Welche / ob sie gleich die faulen glider tuldert / so wirt sie doch von den selbigen durch die eussere beywonung nicht vermaßset. Dann sie

¹⁹ BSLK⁵ 61.

²⁰ Robert M. *Kingdon*, Peter Martyr Vermigli and the Marks of the True Church, in: *Continuity and Discontinuity in Church History. Essays Presented to George Huntston Williams on the Occasion of his 65th Birthday*, Leiden 1979 (SHCT 19), S. 198–214, bes. 200f.

²¹ Inst. IV 1, 9. In bezug auf Calvins Haltung in diesen Fragen s. Heiko A. *Oberman*, *Via Calvini*. Zur Enträtsehung der Wirkung Calvins, in: *Zwa XXI*, 1994, S. 37ff.

fleißt sich mit grossen und stättem ernst / das sie sich an Gott unbefleckt behalte. Erstlich aber / das uns Christus durch seinen geist verbunden und vereinbaret werde / und wir auch jm mit dem gemüt oder geist durch den glauben verknüpft werdind / das er inn unns lâbe / unnd wir inn ihm / das leert unns die Evangelisch unnd Apostolisch leer» (Decades V 1, 275v / Hausbuch 41, 334r).

Wie die «äußeren» Zeichen illustriert Bullinger auch die «inneren» mit einer sehr gezielten Auswahl von Bibelstellen: Joh 7, 37–39; 14, 20f.; 1 Joh 3f.: Rö 8, 9–14; Gal 2, 20; Eph 3, 17; 2 Joh 4; Joh 6, 54ff.; 1 Joh 4, 16; Rö 12; 1 Kor 12.

Wie Bullingers Text und die biblischen Belege zeigen, umfassen die «inneren» Merkmale der Kirche eine Fülle von Aussagen. Bald offen, bald verdeckt weisen sie indes auf einige entscheidende, selbstverständlich auch in andern Summarien seiner Theologie enthaltene Aussagen zur Ekklesiologie. Absolut zentral ist dabei eigentlich immer derselbe Gesichtspunkt: die Gemeinschaft des Gläubigen mit Christus, damit verbunden auch die Gemeinschaft mit Gott und dem Nächsten. Um diesen nochmals zu unterstreichen, schreibt Bullinger: «Das ist das wahre Ebenbild der Kinder Gottes: Die Gemeinschaft des Geistes, wahrer Glaube, Gottes- und Nächstenliebe», und noch deutlicher: «Damit werden die Gläubigen als wahre und lebendige Glieder Christi zuerst mit Christus dem Haupt, danach mit allen Gliedern des Leibes der Kirche vereinigt ... Denn dies dient im besonderen zur Erkenntnis der wahren Kirche Gottes: Sie befließt sich mit großem unaufhörlichem Ernst, daß sie sich Gott unbefleckt erhält. Zuerst aber: daß uns Christus durch seinen Geist verbunden bleibt und wir ihm mit Herz und Geist im Glauben; daß er selbst in uns lebt, und wir in ihm» (lateinisch: «ut ipse vivat in nobis, nos in ipso»). Damit schließt sich der Kreis: «Dies lehrt uns die evangelische und apostolische Lehre», d. h. rechte Predigt. Damit öffnet sich aber zugleich ein Tor: die Verbindung, der Zusammenhang mit Bullingers theologischem Vermächtnis, der Heiligung.

Das zweite reformatorische Vermächtnis Bullingers im Zusammenhang mit der Ekklesiologie findet sich in der Predigt 42 der fünften Dekade. Diese trägt die Überschrift: «Das allein ein allgemeine kirchen (und das aussert der selbigen kein liecht noch heil seye. Item wider die tränner der kirchen. Warum man auch vonn der neuwen Römischen kirchen abgeträtten / und das die kirch ein hauß, weingarten unnd reych Gottes / item ein leyb / schaffstal / brut / unnd gespons Christi / ein müter und jungfraw seye» (Decades V 2, 281v / Hausbuch 42, 342r). Es dürfte klar sein, daß Bullinger damit ein zweites, heute sogar besonders aktuelles Anliegen aufgreift: die Frage der Ökumene. Es ist das Verdienst des ehemaligen Pfarrers an der Eglise française in Zürich, André Bouvier, schon zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, damit natürlich auch schon vor dem Hintergrund der modernen ökumenischen Bewegung, Bullinger als «Conseiller œcuménique» gewürdigt zu haben. Wegen der widrigen Zeit-

umstände wurde sein Buch indes zu Unrecht vollständig übersehen bzw. vergessen.²² Seinem detaillierten Untertitel entsprechend befaßte sich Bouvier allerdings weniger mit den theologischen Aspekten der Ökumene als mit ausgewählten historischen Fragen: mit der Verbindung zu Calvin in Genf (Consensus Tigurinus), mit den Beziehungen des Zürcher Reformators zu den französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden sowie zu den Reformierten in Frankreich (Stichworte: Religionsgespräch zu Poissy, Bartholomäusnacht und Hugenottenkriege). Bullingers Auseinandersetzungen mit Rom, Wittenberg und den Radikalen blieben dagegen ausgeklammert. Ebenso die theologische Basis.

Damit sind wir endlich beim Thema selber, bei Bullingers Verständnis der Ökumene. Dabei zeichnen sich mindestens drei Hauptfelder ab, in denen Bullinger ebenso originelle wie höchst aktuelle Beiträge liefert. Es sind dies erstens der Bezug auf die Alte Kirche, zweitens Parallelen zur mittelalterlichen Theologie, drittens die Ausweitung der Ökumene auf den Alten Bund. Das sind alles Fragen, zu denen Bullinger sowohl als Theologe wie als Historiker schon auf Grund seiner intellektuellen Entwicklung eine besondere Affinität hatte. Wie er im «Diarium» berichtet, ist der «Beinahe-Karthäuser» bei seinen Studien in Köln bekanntlich zuerst von den Scholastikern auf die Kirchenväter, dann von diesen mit Luther auf das Neue Testament verwiesen worden.²³

Zum ersten dokumentiert Bullinger sein Bekenntnis zur Einheit der Kirche anhand der allgemein reformatorischen Ansicht, die Reformatoren wollten kein neues Evangelium verkünden, sondern strebten nur eine Re-form der Alten Kirche an. Daß das für Bullinger alles andere als eine leere Formel war, zeigt sich am Beginn der Dekaden insofern, als er dort quasi als Einstieg und Voraussetzung noch vor die erste Predigt ein rundes Dutzend unbestreitbar orthodoxer und katholischer Bekenntnisse aus der als Vorbild dienenden Alten Kirche nicht nur erwähnt, sondern zitiert und kommentiert: vom Symbolum Nicaenum, Constantinopolitanum, Chalcedonense, 1. und 2. Toletanum über die Expositiones resp. Regulae fidei des Irenaeus, Tertullian, die Symbola des Athanasius, Damasus, Petrus Alexandrinus bis hin zum berühmten «Decretum imperatorum de fide Catholica», d. h. dem Gesetz der drei Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius vom 28. Februar 380, welches das Christentum, konkret den Glauben an die eine Gottheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes bei gleicher Majestät und Hl. Dreifaltigkeit, zur römischen Staatsreligion erklärt hatte. Nur die Anhänger dieses Glaubens durften sich

²² André *Bouvier*, Henri Bullinger, réformateur et conseiller œcuménique, le successeur de Zwingli, d'après sa correspondance avec les réformés et les humanistes de langue française, suivi de notes complémentaires et de XXVI lettres inédites en appendice, Neuchâtel/Paris 1940 (HBBibI II 1534). *Ders.*, Un père de l'église réformée. Henri Bullinger, le second réformateur de Zurich, ouvrage posthume complété ... par Auguste Lemaître, Genève 1987.

²³ HBD 6f.

«katholische» Christen nennen, die übrigen waren als Häretiker zu verfolgen. Wie für alle andern Reformatoren war dabei auch für Bullinger klar, daß alle diese Symbole nur so weit Anspruch auf Anerkennung hatten, als sie auf der alleinigen Autorität der kanonischen Schriften beruhten.²⁴

Zum zweiten dokumentiert Bullinger sein Bekenntnis zur Einheit der Kirche anhand eines eher überraschenden Rückgriffs auf das Mittelalter. Wie erwähnt, schließt Bullinger seine 42. Predigt über die Einheit der Kirche mit einer ausführlichen Behandlung der wichtigsten Symbole und Bilder für die Kirche, «daß die Kirche ein Haus, ein Weingarten und Reich Gottes, item ein Leib, Schafstall, Braut und Gespons Christi, eine Mutter und Jungfrau sei». Offensichtlich besorgt darüber, damit etwas Außergewöhnliches, jedoch sehr Hilfreiches zu unternehmen, begründet er dieses Vorhaben so: «Dann damit das / daß ich bißhar von der Kirchen geredet hab / dest heitterer und dest stercker seye / so wil ich yetzund auß der heyligen geschriff etlich gleichnussen herfür bringen / inn denen uns die Kirch als vil als für die ougen gemalet fürgestellt wirt. Unnd da wirt ein yeder ring können underscheyden zwischen der inneren unnd usseren Kirchen / unnd erkennen was einer yeden eygentlich seye unnd zûgehöre oder nitt eygenlich» (Hausbuch 42, 350v/351r). Damit erweist sich Bullinger als exzellenter Kenner nicht bloß der Heiligen Schrift und der Kirchenväter, sondern auch der mittelalterlichen Tradition bzw. Exegese, die eine Fülle von Bildern für die Kirche gebraucht hat.²⁵ Wie Alois M. Haas vor Jahren in einer Ringvorlesung der Theologischen Fakultät Zürich zum Thema Kirche bemerkte, konnte im (katholischen) Mittelalter «alles auf die geistige Wirklichkeit der Kirche hin sprechend werden, so daß Gregor versicherte: «Ad instar quippe ecclesiae fabricatus est hic mundus»», und weiter: «Kosmologische, personale und architektonische Bilder gehörten ebenso dazu wie soziologische und politologische, agrikologische, ... schließlich die ganz großen schwergewichtigen sakramentalen.»²⁶ Stellt man Bullingers Ausführungen zu den Bildern von der Kirche in die größeren theologie- bzw. reformationsgeschichtlichen Zusammenhänge, so fällt sofort auf, daß der Zürcher im Unterschied zu Calvin (mit nur zwei Bildern: Kirche als Leib Christi und Mutter) nicht bloß eine Mehrzahl behandelt, sondern jedes einzelne Bild auch mit einer Mehrzahl von Vergleichsmomenten zeichnet. Diese dienen

²⁴ Bullinger bemerkt dazu: «Scriptura autem prophetica et apostolica in hisce omnibus est fons, directio, regula et iudex: nihil hic suo permiserunt arbitrio patres. Ac significanter loquor de Symbolis illis priscis duntaxat, non etiam de omnibus constitutionibus aut canonibus: quibus tantum tribuimus quantum permittit scriptura canonica, quam confitemur unicum esse iudicandi, dicendi agendique canonem» (Decades, f. bb3).

²⁵ Vgl. zusammenfassend: Josef Finkenzeller, Art. Kirche IV, 2, in: TRE 18 (1989), S. 229.

²⁶ Alois M. Haas, Das Mysterium der Kirche. Von der Macht der mittelalterlichen Bilder (Vortrag im Rahmen einer Ringvorlesung der Theologischen Fakultät der Universität Zürich im WS 1981/82, am 18. November 1981), in: FZPhTh Bd. 30 (1983), S. 99–123, zit. 112–115 passim mit reichen Literaturhinweisen.

zusammengenommen allerdings immer dem gleichen Anliegen: Sie sollen die ganze Fülle der kirchlichen Wirklichkeit umfassen, d. h. die Einheit der in und mit Christus lebenden Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus, auch das Wachstum der Kirche, vor allem aber eine Einheit trotz aller Vielfalt. Im übrigen stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich auch die bisher kaum gestellte Frage nach möglichen Einflüssen einer mit dem Kloster Kappel am Albis, im besondern mit der Person und dem Reformwerk Bernhards von Clairvaux verbundenen zisterziensischen Spiritualität.²⁷

Schließlich dachte Bullinger mindestens andeutungsweise sogar schon an eine Ausweitung des ökumenischen Gedankens auf die Weltreligionen. Ich betone: andeutungsweise, denke dabei allerdings sofort auch an Theodor Bibliander, einen Kollegen Bullingers in Zürich, der 1548 einen «Kommentar über die gemeinsame Art und Weise aller Sprachen und Litteraturen, nebst einer kurzen Erklärung der Lehre vom sittlichen Leben und der Religion aller Völker» publiziert hatte. Konkret geht es Bullinger um den Gedanken der Einheit von Synagoge und Kirche, die Einheit von Altem und Neuem Testament. Üblicherweise denkt man in diesem Zusammenhang an Bullinger als Vater der Bundestheologie und an seine Schrift «De testamento seu foedere Dei unico et aeterno» von 1534.²⁸ Wie zwei amerikanische Forscher nahelegen, ist jedoch hier in erster Linie an Bullingers 1537 publizierte Abhandlung «Der alte Glaube» mit dem dazugehörigen erklärenden Untertitel: «Das der Christenglaub / von anfang der welt geweret habe (und) der recht ungezwiflet glauben sye / durch den allein alle frommen Gott gefallen haben»²⁹ zu denken. Zum einen bezeichnet der schon mehrfach erwähnte Ed. A. Dowey diese Arbeit als «One of H. Bullinger's Most Distinctive Treatises»: diese sei «intended as pastoral writing meant to strengthen weak believers, who feared the Reformation gospel was recent and sectarian»; «Bullinger shares the typical Reformation polemic against the medieval western church. In <The Old Faith>, however, he does not appeal chiefly to the early church or Scripture as such. In fact, he warns on the first page <that the Christian faith is not merely 1500 years old>, but dates <from the beginning of the world> .»³⁰ In theologischer Hinsicht, erklärt Dowey dann weiter, meinte Bullinger nicht den ersten

²⁷ Fritz Büsser, Spiritualität in der Zürcher Reformation bei Zwingli und Bullinger, in: Geschichte der christlichen Spiritualität, 2. Band: Hochmittelalter und Reformation, hg. von Jill Raitt in Verbindung mit Bernard McGinn und John Meyendorff, Würzburg 1995, S. 308–323.

²⁸ HBBibl I 54–61 / PBU 122.

²⁹ HBBibl I 99ff. 7 PBU 132f.; 135. Vgl. dazu Edward A. Dowey, The Old Faith. Comments on «One of Heinrich Bullinger's Most Distinctive Treatises», in: Calvin. Erbe und Auftrag. Festschrift für Wilhelm Neuser zum 65. Geburtstag, hg. von Willem van 't Spijker, Kempen 1991, S. 270–278. Bullinger hat im übrigen das Thema des «Alten Glaubens» auch in den Dekaden aufgegriffen (Decades III 8, f. 82v ff.), auch dies in Fortsetzung mittelalterlicher Überlieferung.

³⁰ Dowey, Old Faith (wie Anm. 29), S. 270f.; das folgende Zitat: S. 272.

Schöpfungsakt oder die ersten Menschen, sondern eher «the first promise of God, given after the Fall and expulsion from Paradise with which his argument actually commences». Zum andern hat (wie von Dowey angekündigt) Aurelio A. Garcia Archilla Bullingers Schrift «Der alte Glaube» (englisch: «Looke from Adam») zum Ausgangspunkt eines Buches über Bullingers Geschichtstheologie gemacht.³¹

II. *Theologie der Heiligung*

Bei der Frage nach Bullingers reformatorischem Vermächtnis an der Wende zum 21. Jahrhundert ist an zweiter Stelle von seiner Theologie zu handeln. In bezug auf den Inhalt geht es dabei um den Vorschlag, als Mittelpunkt von Bullingers Theologie die Heiligung zu präsentieren. Auch hier folge ich Anregungen eines Amerikaners. Vor 10 Jahren hat Mark S. Burrows in einem Aufsatz «Christus intra nos vivens! The Peculiar Genius of Bullinger's Doctrine of Sanctification» dargelegt, daß nicht der Bund, sondern bestenfalls der Inhalt des Bundes, d. h. «der alte Glaube», die Klammer ist, welche Bullingers Theologie zusammenhält.³² Um zum vornherein jedes Mißverständnis und jede falsche Deutung auszuschließen: der Glaube, von dem da die Rede ist, ist wie bei allen andern Reformatoren von den Prinzipien des «sola scriptura» und des «sola gratia» bestimmt. Dieser Glaube lebt allein von der Rechtfertigung, von der Tat Jesu Christi in Kreuz und Auferstehung; dieser Glaube manifestiert sich indes immer auch in Werken, d. h., zur Rechtfertigung gehört auch die Heiligung. Burrows verfolgt mit dieser Idee ein doppeltes Ziel: Zum einen möchte er den Ruch Bullingers beheben, im reformierten Protestantismus nach und neben Zwingli und Calvin nur als zweitrangiger Theologe zu gelten; zum andern will er mit seiner Studie zugleich die Originalität und Kohärenz, den inneren Zusammenhang von Bullingers reifer Theologie darlegen: «To accomplish these tasks, we shall focus this analysis upon the reformer's understanding of sanctification, that doctrine which integrates justification <sola gratia> into the broad themes of the pious life.» Und weiter: «Indeed, the native genius of Bullinger emerges with particular clarity precisely in his elucidation of this doctrine, for here he shows himself as a theologian of considerable originality and scope: the manner in which he speaks of sanctification in essential identity with justification as two aspects of Christ's one saving act, distinguishes his approach from Lutheran counterparts while also establishing a precedent later followed by Calvin. This particular doctrine, therefore, provides

³¹ Aurelio A. Garcia Archilla, *The Theology of History in Heinrich Bullinger*. Truth in History, San Francisco 1992.

³² ZKG 98, Jg. 1987, S. 48–79; die beiden folgenden Zitate: S. 48f.

a unique and central thematic axis around which Bullinger's oeuvre as a whole seems to turn ... Sanctification, therefore, may well provide the pivotel key for grasping the genius of Bullinger's contribution to Reformed doctrine as to Reformed church's life.»

Es kann sich im folgenden nicht darum handeln, diese These Burrows' in allen ihren Bezügen vorzustellen. Sie verdient aber, begründet zu werden. Ich folge dabei ein Stück weit Burrows, füge seinen Ausführungen dann aber einige weitere Überlegungen bei. Was Burrows selber betrifft, ist ihm sicher darin zuzustimmen, daß es nicht ganz leicht sein könnte, der Heiligung eine derart zentrale Stelle zuzuweisen, Heiligung stehe immer in Verbindung (und vielleicht in Konkurrenz) zu andern zentralen Aussagen des christlichen Glaubens, mit der Rechtfertigung vor allem, aber auch mit Gesetz, Sünde, Buße, umfassend mit dem Glauben. Andererseits sei jedoch sehr wohl zu beachten, wo die Heiligung ihren Sitz im Leben habe: «Our point of departure will suggest that Bullinger's discussion of reformed doctrine arises out of the <praxis pietatis>, and thus always seeks to account for the practical dimensions of doctrine for life, and that this pastoral commitment may itself be the shaping force beneath the specific (and often differing) accents he places on related doctrinal matters.»³³ In diesem Zusammenhang erinnert Burrows zu Recht an die Bullingers Denken und Wirken bis zum Tod prägenden Einflüsse der Studienjahre in Emmerich und Köln: an die *Devotio moderna* und den Humanismus (Erasmus und Melanchthon) sowie an den jungen Luther. Im Hinblick auf diese Einflüsse stellt Burrows auch fest, daß schon beim jungen Bullinger eine charakteristische, im Vergleich mit Luther viel stärkere Betonung der Verschmelzung von Rechtfertigung und Heiligung auffällt. Er zitiert mit Staedtke aus Bullingers Kommentar zu Rö 3, 26 (1525): «Das ist summa summarum: Gott ist allein fromm; alle Menschen sind sündler. Gott teilt aber mitt die fromgheit denen, so da an Jesum gloubend.»³⁴ Diese Fusion von Rechtfertigung und Heiligung, die beide aus Gnade allein das Resultat einer göttlichen Infusion sind – diese enge Verbindung findet sich später in allen Schriften Bullingers. Um auch hier, mit Burrows, die Dekaden zu zitieren: Predigt 6 der ersten Dekade behandelt das Thema: «Das die menschen durch den glouben gerächt gmachet werdind / on das gsatz und die waerck»: «Paulus hat ye heytter die gerechtmachung ausgelegt / durch das wörtly sálgmachung / und dasselbig durch verzeyhung der Sünden»³⁵ ... Und in Predigt 2 der vierten Dekade, wo Bullinger «Von der büßfertigkeit und jren ursachen, von bekanntnuß und Verzeihung der sünden / von der Gnügthüung» handelt, schreibt er in

³³ Burrows (wie Anm. 32), S. 52f.

³⁴ Joachim *Staedtke*, Die Theologie des jungen Bullinger, Zürich 1962 (SDGTh 16), S. 181. Das Zitat folgt der inzwischen erfolgten Publikation des Römerbriefkommentars Bullingers, in: HBT 1, S. 97.

³⁵ Decades I 6, 16r/v / Hausbuch Predigt 6, 19v/20v.

spürbarem Anklang an Luthers erste Wittenberger These von 1517: «Auß disem allem erlernend wir auch das / das die büß (deren einiger zwäck ist / die erneüwerung der bildtnuß Gottes durch den geist Christi inn uns / die vorzeiten durch den Adamen verwüstet was widerbringen) nitt ein werck sey weniger tagen / oder einer kurtzen zeyt / sonder ein stätigs verhüten unsers läbens / und also ein tägliche erneüwerung . . . Dann wir tragend mitt uns herumm die anfächungen und art des fleisches so lang wir läbend. Und ist deßhalb in den glóubigen / ein stäter unnd feyentlicher streyt.»³⁶ Die Wiedergeburt ist somit für Bullinger alles andere als ein perfektes Leben, ein Leben nicht in vollkommener Reinheit und Heiligkeit, sondern in Gehorsam und täglichem Kampf gegen die Sünde.

Es ist unmöglich, hier alle Schriften aufzuzählen, in denen Bullinger unser Thema von der Fusion, erst recht von der Infusion von Rechtfertigung und Heiligung behandelt.³⁷ Wir beschränken uns hier auf das Zweite Helvetische Bekenntnis. «Here we see», bemerkt Burrows, «the specific manner in which Bullinger develops a Christology, which is intimately related to the doctrine of sanctification», und er zitiert Ernst Koch, der zu Kapitel XV über «Die wahre Rechtfertigung der Gläubigen» schreibt, in diesem zentralen Kapitel lege Bullinger «starkes Gewicht auf den zu ethischer Lebendigkeit erweckenden Charakter des Glaubens», «in der Betonung der ethischen Erneuerung des Glaubens schlage das Herz der Ausführungen der Confessio». (65) In diesem Kapitel findet sich denn auch als zentralste Aussage die Formel, welche Burrows im Titel seines Aufsatzes verwendet: «Christus intra nos vivens», eine Formulierung, die bekanntlich auf Paulus zurückgeht, auf Gal 2, 20: «Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir.»

Daß die Heiligung die «thematische Achse», der Angelpunkt von Bullingers reifer Theologie, sei, beweisen neben den Überlegungen von Burrows nun allerdings auch eine ganze Reihe von weiteren Argumenten. Weit aus am gewichtigsten ist die historisch gesicherte Tatsache, daß Bullingers und ande-

³⁶ Decades IV 2, 189v; 200v / Hausbuch Predigt 32, 233r; 246v.

³⁷ Ich erinnere hier an die «Tabellarische und vergleichende Übersicht über den Aufbau von Bullingers Gesamtdarstellungen des christlichen Glaubens» im Anhang zu E. Koch, Theologie (vgl. Anm. 15). Von besonderem Interesse sind indessen auch die folgenden zwei Spezialuntersuchungen Bullingers:

a) Von wahrer Rechtfertigung (Deutsche Übersetzung der lateinischen Vorrede Bullingers zum Kommentar zum Johannesevangelium. Bern 1546: HBBibl I 156 / PBU 144).

b) De gratia iustificante, Zürich 1554, mit Widmung an König Christian von Dänemark (HBBibl I 276f. / PBU 182). Bullinger bemerkte zu dieser Schrift: «Hunc librum in Lectione publica commendavit P. Melancthon et literis de eo ad me scriptis mihi gratulatur est.» In dieser Schrift benützt Bullinger übrigens zum ersten Mal den Begriff «Heilsweg».

Betreffend Sekundärliteratur s. Ernst Koch, Die Heilslehre der Confessio Helvetica Posterior, in: Glauben und Bekennen (wie Anm. 15), 1966, S. 278ff.; Gottfried W. Locher, Die Lehre vom Heiligen Geist in der Confessio Helvetica Posterior, in: ebenda, S. 300ff.; E. Koch, Theologie (wie Anm. 15).

rer Zürcher Einfluß auf die Reformation in England, im besondern auf Entstehung und Entwicklung des Puritanismus in England und in Nordamerika, ebenso groß gewesen ist wie derjenige Calvins bzw. des sog. Calvinismus. Neben den Arbeiten von Trinterud³⁸ und Elton³⁹ zeigt das am eindrucklichsten und besonders gewichtig Sydney E. Ahlstrom⁴⁰, der in seiner magistralen «Religious History of the American People» die reformierte Tradition anhand von folgenden fünf Merkmalen charakterisiert: «1. God's awful and absolute sovereignty as a central principle, 2. the doctrine of <double> predestination, 3. the intense concern of Reformed Theology for God's revealed Law, 4. a tension-filled relationship between Christ and the world, Christ and culture, 5. a revival of an Old Testament world view» (77–81). In bezug auf «Rise and Flowering of the Puritan Spirit» reduziert Ahlstrom diese fünf auf drei Merkmale: «1. A Revival of Experiential Piety, 2. Emphasis on Law and Discipline, 3. Calvinistic Theology and the Covenant» (126–130), bemerkt gerade dazu aber dann, daß «Some of its roots are to be found in certain writings of Calvin, and they achieve special clarity in the extremely influential writings of Heinrich Bullinger, Zwingli's successor in Zurich» (130). Es fällt denn auch in der Tat nicht schwer, alle diese Merkmale auf Bullinger zu beziehen. Das gilt nicht zuletzt für Art und Umfang, mit denen Bullinger das Gesetz behandelt hat, das Gesetz in seiner Bedeutung für die Kirche, vor allem aber für das private und öffentliche Leben. So nochmals Ahlstrom: «Reformed theologians dissented vigorously from Lutherans and insisted that the Law was an explicit guide to human morality. They held (in the famous phrase) to the tertius usus legis, the third use of the Law: that it was a teacher» (80).

Um zu Bullinger selber und damit auch zu den Dekaden zurückzukehren: in Bullingers «opus magnum» bildet der Dekalog eines der drei großen Strukturelemente. Das spiegelt sich äußerlich nicht zuletzt darin, daß praktisch zwei der insgesamt fünf Dekaden (Die Predigten 11–28) Fragen des Gesetzes behandeln, genauer noch: daß davon die Predigten 11–24 in bezug auf ihren Inhalt eine äußerst extensive Auslegung der Zehn Gebote bieten. Das kann nur bedeuten: Wie schon Zwingli meinte, das Gesetz sei «ein güter, heiliger, gerechter Wille Gottes»⁴¹, so hielt es auch Bullinger: Das Gesetz ist für den gerechtfertigten und geheiligten Menschen ein Lehrer oder eine Norm, an die er sich halten soll und an die er sich trotz aller Rückfälle und Schwächen auch halten kann. Daß in diesem Zusammenhang auch der Heidelberger Katechismus erwähnt werden muß, sei nur nebenbei erwähnt.

³⁸ Leonard J. Trinterud, *The Origins of Puritanism*, in: ChH XX (1951), S. 37–57.

³⁹ Geoffrey R. Elton, *England und die oberdeutsche Reform*, in: ZKG 89 (1978), S. 3–11.

⁴⁰ Sydney E. Ahlstrom, *A Religious History of the American People*, New Haven and London 1973, bes. S. 91f.; 130f.

⁴¹ Z II 232, 28f.

Natürlich lauert bei einer derartigen Betonung des Gesetzes immer auch die Gefahr der Gesetzlichkeit. Wir fürchten uns oft zu Recht vor einer Entartung der christlichen Ethik zu einem ungoten Moralismus. Bullinger sah das jedoch nicht so: An der Spitze seiner Ausführungen über das Gesetz finden sich eine Predigt «Von der Liebe Gottes und des Nächsten» (10), am Schluß Predigten über «Die christliche Freiheit und Knechtschaft» sowie «Die Sünde» (29f). Angesichts dieser zentralen Stellung der Heiligung in Bullingers Theologie kann ich mir denn auch sehr wohl vorstellen, daß der Reformator von Zürich als der «Stadt auf dem Berg» gelegentlich mindestens träumen konnte. Bei einer detaillierten Lektüre seiner Dekalog-Predigten würde man jedenfalls entdecken, daß Bullinger in der Auslegung des fünften Gebotes «Von der Elternliebe» sich selber ein Bild davon gemacht hat (Decades II 15, 52v).

«Christus intra nos vivens» – Heiligung als «pivotel key» von Bullingers Theologie, diese These unterstützt als zweiter gewichtiger Pfeiler die Institutio des Ehe- und Sittengerichts in Zürich. 1994 hat an dieser Stelle (d. h. anläßlich der Jahresversammlung des Zwinglivereins in Zürich) Heiko A. Oberman in einem Vortrag über die «Via Calvinii. Zur Enträtselung der Wirkung Calvinii» den Versuch unternommen, den Genfer Reformator vom Vorwurf zu befreien, die Sittenzucht sei ein Mittel des Psychoterrors gewesen. Dabei bemerkte er u. a., die Disziplin sei nicht weniger, sondern viel mehr als «nota ecclesiae», nämlich «nota regni», nicht Merkmal der Kirche, sondern des werdenden Reiches Gottes, das sich eben nicht nur in der «Tiefe des Herzens und des Gewissens», sondern an der «Oberfläche» des Lebens, in Politik und Gesellschaft, in tatkräftiger Nächstenliebe, in sozialer Gesetzgebung und öffentlicher Politik manifestiert.⁴² Und weiter, so meinte Oberman zu einer Neudeutung der Sittenzucht: Es gehöre zu der Ende des Mittelalters sehr weit verbreiteten Erneuerung von Kirche und Gesellschaft (eine heute allgemein anerkannte Gegenthese zur früheren Verurteilung dieser Epoche als Zeit der Verderbnis) eine neue Frömmigkeit, Zeichen seien die Erneuerung der Orden, die Bildung von Bruderschaften, die Bewegung der Devotio moderna, vor allem die monastische Lebensweise gewissermaßen auf alle Christen zu beziehen. Zu dieser Entwicklung gehörte auch das Unternehmen vieler städtischer Obrigkeiten, Zuchtordnungen zu erlassen. Oberman verwies dazu mit Recht auf die gerade für Zürich geltende Tatsache, daß diese sich schnell verbreitenden obrigkeitlichen Zuchtordnungen nicht vorschnell als «Wegbereiter» des absolutistischen Staates und als Manipulation «von oben» und somit als Machtstrategie der Elite verstanden werden dürfen. Wörtlich: «Die Urform des reformierten Ehegerichts in Zürich findet sich im spätmittelalterlichen Ulm. Sie entstand nicht als Oktroi «von oben», sondern gründete auf einer breiten Basis der Bevölkerung, «in Zunft und Bruderschaft», wie Walther Köhler

⁴² Zwa XXI (1994), S. 29–57, zit. S. 37 und (anschließend) 44.

mit Recht festgehalten hat.» Dem ist nur noch beizufügen, daß Leonhard von Muralt genau dies schon vor 50 Jahren als «Zürichs Beitrag zur Weltgeschichte» bezeichnet hat.⁴³

III. Apokalyptik

«Zürich – ‹Die Stadt auf dem Berg›»: Gehört an den Schluß dieser Charakteristik unserer Stadt eine Frage oder ein Ausrufungszeichen, ein Punkt oder gar nichts? Die Antwort auf diese Frage gibt das dritte Thema, das wir an der Wende zum 21. Jahrhundert zu Bullingers reformatorischem Vermächtnis zählen: die Apokalyptik bzw. die außerordentliche Wirkung, welche Bullingers Äußerungen zu diesem Thema ausgelöst haben. Ohne hier weiter auf das berühmte Diktum von Ernst Käsemann einzugehen, die Apokalyptik sei die Mutter der christlichen Theologie, knüpfen wir an Bullingers Ekklesiologie an. Unter den Bildern von der Kirche und deren Verankerung in der Schrift und in der mittelalterlichen Tradition fehlt merkwürdigerweise in der Predigt 42 der Dekaden (s. o.) das historisch, theologisch-kirchlich wohl wichtigste Bild der Kirche: Jerusalem, *die* Stadt auf dem Berg, d. h. dasjenige Bild, das im Mittelalter so etwas wie der Inbegriff von Kirche sowohl in ihrer himmlischen wie irdischen Variante war und bekanntlich auch *das* Bild für den vierfachen Schriftsinn bildete. «Die Stadt Jerusalem bezeichnet in ihrem buchstäblichen Sinn die wohlbekannteste Stadt in Juda; nach ihrem allegorischen Sinn bezieht sie sich auf die Kirche; tropologisch ist sie die gläubige Seele, anagogisch die himmlische Heimat.»⁴⁴

Bullinger brauchte also in der erwähnten Aufzählung der Bilder für die Kirche dasjenige der Stadt Jerusalem nicht. Das heißt nun freilich nicht, daß er es nicht gekannt hätte. Im Gegenteil: In seinem Nachdenken über die Kirche war es gerade dieses Bild, welches einen besonders wichtigen Platz einnimmt. Und viel mehr noch: Gerade dieses Bild weist Bullinger einen besondern, singulären Platz unter den Reformatoren zu. Entsprechend der Bedeutung, welche die Heiligung des Einzelnen und der Gemeinschaft für Bullinger hatte, entsprechend groß war seine Enttäuschung im Blick auf den tatsächlichen Zustand von Kirche und Welt. Mit den andern Reformatoren wurde er nicht müde, von Verderbnis und Verfall zu sprechen. Mit den andern Reformatoren teilte er darum auch die apokalyptischen Vorstellungen und hochgespannten Erwartungen seiner Zeit. Mit Luther, Zwingli und Calvin erwartete er sehnlichst den

⁴³ Leonhard von Muralt, Zürichs Beitrag zur Weltgeschichte im Zeitalter der Reformation, in: Zürcher Taschenbuch 1945, S. 61–85. Vgl. dazu noch Hans Morf, Obrigkeit und Kirche in Zürich bis zum Beginn der Reformation, in: Zwa XIII (1970) 3/1, S. 164–205, bes. 182ff.

⁴⁴ Alois M. Haas (s. Anm. 27), S. 115.

«lieben jüngsten Tag», verurteilte jedoch aufs schärfste alle Versuche, diesen mit Gewalt herbeizuführen. Im besondern verdient nun aber Beachtung, daß Bullinger im Unterschied zu den andern «großen» Reformatoren nicht davor zurückschreckte, eine Auslegung der Offenbarung des Johannes zu verfassen. Genau in den Jahren 1555/56, als die eingangs erwähnten Engländer, die «Marian Exiles», in Zürich weilten, hielt der Antistes im Zürcher Großmünster 100 Predigten über die Apokalypse. Diese Predigten erschienen sofort auch gedruckt: 1557 zuerst lateinisch in Basel, 1558 französisch in Genf und deutsch in Mülhausen, 1561 englisch in London, 1567 holländisch in Emden. Bis Ende des 16. Jahrhunderts gab es insgesamt 30 Ausgaben.⁴⁵

Wie Bullinger im Vorwort der gedruckten Ausgaben bemerkt, hat er die Offenbarung «von früher Kindheit an geliebt und über Jahrzehnte hinweg nicht nur die Prophezeihungen des Alten und Neuen Testaments miteinander verglichen, sondern auch die Auslegungen der Väter studiert und sich bei den Geschichtsschreibern nach der Erfüllung der einzelnen Vaticinia sowie deren Sinn und Bedeutung umgesehen».⁴⁶ Auf diese Weise ist ein bis heute weithin verkanntes Meisterwerk entstanden – ein Werk, das allerdings im 16. und 17. Jahrhundert größte Wirkungen erzeugt hat.

Inwiefern und warum? Bullinger widmete seine Predigten über die Apokalypse «allen, die in Deutschland und in der Eidgenossenschaft leben, aus Frankreich und England, aus Italien und andern Königreichen und Nationen um Christi willen vertrieben sind, ebenso allen Gläubigen, wo sie auch wohnen und auf die Wiederkunft Christi warten». Damit unterstrich Bullinger die Bedeutung der Offenbarung als Trostbuch: Die Botschaft vom Ende der Welt, vom Sieg Christi über den Antichrist, vom 1000jährigen Reich und vom Neuen Jerusalem machte die Offenbarung zu allen Zeiten zu einem der beliebtesten und häufigst gelesenen Bücher der Bibel: «In ihr scheint zu Wort zu kommen, was als Sehnsucht in einem jeden Mensch niedergelegt und als Hoffnungsgut der Kirche im besondern anvertraut ist.»⁴⁷

Diese Feststellung traf sicher in besonderer Weise für das 16. Jahrhundert zu: In den unzähligen Wirren und Nöten der Zeit (Krieg, Krankheit, Hunger und Tod), im Ansturm der Türken wie in Irrtum und Aberglauben, vor allem aber im religiösen Aufbruch der Zeit meinten die Menschen in ganz Europa sichere Zeichen dafür erkennen zu können, daß der Jüngste Tag nicht mehr fern sei. Kirchenspaltung, Glaubenskriege und Verfolgung ließen sich leicht als Schlußphasen im großen Kampf zwischen Christ und Antichrist erkennen. Es kann deshalb auch nicht verwundern, daß sich Bullinger auch in den rest-

⁴⁵ HBBibl I 327–356 (!).

⁴⁶ HBBibl I 327 / PBU 196: Vorwort f 1r.

⁴⁷ August Strobel, Artikel «Apokalypse des Johannes», in: TRE 3, S. 174ff, bes. 184–186.

lichen ihm noch verbleibenden 20 Jahren mit dem Thema Apokalyptik befaßt hat. Auch da vorwiegend in Predigten.⁴⁸

Viel wichtiger und interessanter ist indes ein Blick auf die Wirkungen all dieser Schriften. Diese liegen zunächst natürlich im ganz privaten Bereich des einzelnen Gläubigen: im Trost, daß es auf Erden nicht nur Elend und Verderbnis gibt, sondern auch Hoffnung. Durchaus dem heilsgeschichtlichen Schema Augustins verpflichtet, verstand Bullinger die zwischen Schöpfung und Jüngstem Gericht stehende Gegenwart als eine Zeit, in der das Leben auf Erden nur ertragen werden kann in der beglaubigten Hoffnung aufs Jenseits. Diese stärkte einerseits die Sehnsucht nach dem Jenseits, machte aber anderseits die Gegenwart immer auch zu einer Zeit der Bewährung.

Damit stehen wir bei den weltgeschichtlichen Wirkungen von Bullingers Apokalypse-Predigten. Diese lösten nämlich zum einen – auf dem literarischen, theologischen Feld – in England eine ganze Welle, einen eigentlichen «boom» von weiteren Apokalypse-Auslegungen aus.⁴⁹ Zum andern aber, und das sollte weltgeschichtliche Folgen haben bis in unsere Tage: Während für Bullinger selber der Trost der apokalyptischen Prophezeiungen vor allem darin lag, daß das Jüngste Gericht unmittelbar bevorstehe, entwickelten einige der an Bullinger anknüpfenden Apokalypse-Ausleger die Vorstellung, daß dem Jüngsten Gericht noch ein glückliches 1000jähriges Reich vorausgehe, in dem Christus herrsche und also «Christus intra nos vivens» sei. Weil in England trotz Reformation, in der Church of England so wenig wie unter den Reformierten und Puritanern, entsprechende Zustände herrschten, gab es zu Beginn des 17. Jahrhunderts zahlreiche Separatisten, welche nur noch einen Ausweg, eine Rettung sahen, «die Abreise nach Utopia, und das hieß (nach den Worten des Zürcher Amerikanisten Max Silberschmidt) damals praktisch die Auswanderung nach Amerika. Hier errichteten die Pilgerväter eine elitäre Gemeinde der Heiligen, deren Zentrum das neue Jerusalem war, die City upon a Hill».⁵⁰ Als Stichworte in diesem Zusammenhang sei nur eine kleine Auswahl erwähnt: I. Newtons Beitrag zur Apokalyptik, die Gründung der Massachusetts Bay Colony durch die Pilgerväter, die Gründung des Harvard College als geistiger Mittelpunkt der Neu-England-Staaten, der Einsatz der USA für Demokratie und Menschenrechte, vor allem aber ein kaum zu bre-

⁴⁸ HBBibl I 320–326: De fine saeculi et iudicio 1557 / PBU 193

428f.: Conciones in Daniele 1565 / PBU 225

570f.: Von höchster Freud 1572 / PBU 244

582f.: Predigten über den 130. und 133. Psalm 1574 / PBU 252

⁴⁹ Richard *Bauckham*, Tudor Apocalypse. Sixteenth Century Apocalypticism, Millenarianism and the English Reformation from John Bale to John Foxe and Thomas Brightman. Ed. by R. B. Appleford, Abingdon, Berks. 1978, in: Courtenay Library of Reformation Classics 8.

⁵⁰ Max *Silberschmidt* in einer Besprechung des Buches von Kurt R. *Spillmann*, Amerikas Ideologie des Friedens, Bern 1984, in: Zwa XVII (1987), S. 288.

chender Fortschrittsglaube nicht nur der Gläubigen, sondern aller Amerikaner, die sich aktiv in der Gestaltung und Bewältigung der Gegenwart betätigen, nicht nur in der Kirche, sondern auch in durchaus materiellen Belangen bis hin zum Einsatz für den Frieden oder den Wiederaufbau nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg.

IV. Schlußbemerkungen

Unser Beitrag zur 100-Jahr-Feier des Zwinglivereins trägt den Untertitel «Bullingers reformatorisches Vermächtnis an der Wende zum 21. Jahrhundert». Damit ist (wie schon bemerkt) zunächst eine historische Feststellung gemeint. Bullinger hat gegenüber Rom nach vermutlich allgemein akzeptierter Ansicht mit den andern Reformatoren die beiden «Prinzipien» des Protestantismus, das Formal- und das Materialprinzip, geteilt. Trotz mancher Differenzen in Einzelfragen (z. B. mit Luther in der Abendmahlsauffassung, mit Calvin in der Prädestinationslehre) vertrat auch Bullinger die reformatorischen Grundaussagen, wonach Lehren und Kult der Kirche nach der Heiligen Schrift auszurichten seien, daß der Mensch vor Gott allein durch Christus, allein aus Gnade, allein im Glauben gerechtfertigt wird. Wie wir gezeigt haben, vertrat Bullinger darüber hinaus nun aber auch einige «Spezialitäten». Innerhalb des gesamt-reformatorischen Rahmens setzte er ein paar sehr bemerkenswerte Schwerpunkte, Akzente, durch die er sich von den andern Reformatoren abhebt. Diese bilden sein Vermächtnis.

Das ist das eine. Das andere ist die Frage, ob dieses sein historische Vermächtnis für die Kirchen nicht nur der Reformation, sondern für die gesamte Ökumene (bis hin zu derjenigen der Weltreligionen) heute noch von Bedeutung sein könnte. Mit andern Worten: Es stellt sich die ernsthafte Frage, ob Bullingers Ekklesiologie, die praxisorientierte Betonung der Heiligung innerhalb des «ordo salutis» sowie seine Vorliebe für die Apokalypse nicht gerade an der Wende zum 21. Jahrhundert sogar von besonderer Aktualität sein könnten.

Diese Fragen beantwortet wohl am besten der Versuch, sie zum Schluß anhand einiger einfacher Antithesen und in einer leicht veränderten Reihenfolge noch etwas zu detaillieren und zu vertiefen.

1. *Apokalyptik*: Einerseits: Weckt nicht gerade die immer näher rückende Wende zum 3. Jahrtausend eine Vielfalt apokalyptischer Vorstellungen: von den millenaristischen Erwartungen extremer Randgruppen, wie dem Sonnen-templerorden, über die durch die Schrecken nuklearer Vernichtungsarsenale oder anderer Entwicklungen der modernen Technik ausgelöste Untergangsstimmung bis hin zum Nihilismus der Postmoderne, welche die Welt all ihrer Fundamente beraubt? Andererseits: Wäre es nicht Aufgabe christlicher Theolo-

gie und Kirche, all dem entgegen an die frohe Botschaft des Evangeliums vom Kommen des Reiches Gottes zu erinnern, oder konkreter: Müßten diese nicht der Hoffnungslosigkeit unserer Zeit die christliche Hoffnung auf ein Ende der Zeit entgegenstellen? Müßten sie nicht gerade heute wieder sich darauf besinnen, daß die Apokalyptik ihre Mutter ist?

2. *Ekklesiologie*: Könnte man einerseits im Blick auf Kirche und Glaube an der Wende zum 21. Jahrhundert nicht jenen Stimmen beipflichten, welche am liebsten dem Rat Dantes folgen, der über dem Eingang zur Hölle geschrieben hat: «Wer hier eintritt, der lasse alle Hoffnung fahren»? Beweisen das nicht die unzähligen Christen jeder Konfession, welche genug haben von all den zufälligen und sekundären Diskussionen politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Natur in den Gemeinden wie in der Ökumene, die darum massenhaft aus unsern Kirchen ausgetreten sind und ihr Heil anderswo suchen? Andererseits: Könnte nicht eine ebenso konzentrierte wie konzertierte Rückbesinnung auf die äußern und innern Merkmale der Kirche (die Verkündigung von Gottes Wort, Taufe und Abendmahl) den Kirchen neuen Auftrieb geben? Müßte nicht gerade die Ökumene unter diesen Voraussetzungen einen Neuanfang machen?

3. *Heiligung*: Einerseits: Sind nicht alle Visionen einer «göttlicheren und menschlicheren» Welt, alle Forderungen nach Gerechtigkeit und Freiheit, Verantwortung für die Schöpfung und eine weltweite Solidarität nur Fluchtbewegungen, oder noch schlimmer: nichts anderes als «tönendes Erz oder klingende Schellen»? Andererseits: Würden nicht alle diese Visionen und Forderungen sofort glaubhafter und damit auch realistischer, wenn jeder einzelne Christ zuerst versuchen würde, wirklich Christus so nachzufolgen, daß dieser in ihm lebte – als der Gekreuzigte, vor allem aber als der Auferstandene?

Prof. Dr. Fritz Büsser, Hinterbergstraße 73, 8044 Zürich